

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/387/2022/III-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	08.11.2022	ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt	24.11.2022	Ja 7 Nein 1 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	07.12.2022	Ja 31 Nein 0 Enthaltung 5 ungeändert beschlossen	

Titel:

Sachlicher Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ – Stellungnahme der Stadt Dessau-Roßlau zur Flächenkulisse der Windenergiegebiete

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die in den Anlagen 3 ff beigefügten Stellungnahmen der Verwaltung, der Ortschaftsräte und Stadtbezirksbeiräte zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, sie der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg fristwahrend bis zum 23. Dezember 2022 zukommen zu lassen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 9 Raumordnungsgesetz
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	-
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Umsetzung der Beschlussvorlage erfordert keinen Einsatz städtischer Finanzmittel.

Zusammenfassung/Fazit:

Das am 28. Juli 2022 verkündete Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land stellt die Stadt Dessau-Roßlau vor neue Herausforderungen auf den Gebieten des Bau- und Raumordnungsrechtes. Vor diesem Hintergrund ist die Stadt Dessau-Roßlau von der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg aufgefordert worden, sich bis zum 23.12.2022 zu neuen Windvorranggebieten zu äußern.

Die Ergebnisse dafür durchgeführten Beteiligung der Ortschafts- und Stadtbezirksbeiräte sowie der Ämter und Behörden der Verwaltung sind dieser Beschlussfassung beigelegt worden.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Das am 28. Juli 2022 verkündete Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land stellt die Stadt Dessau-Roßlau vor neue Herausforderungen. Denn hinter diesem Gesetz stehen wichtige Ziele zur Verbesserung der Flächenverfügbarkeit und Vereinfachung der Planungsverfahren für den beschleunigten Ausbau von Windenergieanlagen.

Dafür sind für alle Bundesländer verbindliche Flächenziele, sogenannte Flächenbeitragswerte und Rechtsfolgen bei einer Zielverfehlung festgelegt worden. Sachsen-Anhalt soll danach in den nächsten Jahren 2,2 % des Landesgebietes für Windenergieanlagen ausweisen.

Vor diesem Hintergrund wurde die Stadt Dessau-Roßlau von der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg von dem Entschluss informiert, den Sachlichen Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vom 30. Mai 2018 überarbeiten zu wollen. Der Aufstellungsbeschluss soll aller Voraussicht nach Ende Februar 2023 von der Regionalen Planungsgemeinschaft gefasst werden.

Nach den Ausführungen der Regionalen Planungsgemeinschaft kommen weitgehend dieselben Ausschlusskriterien zur Anwendung, die im Sachlichen Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vom 30. Mai 2018 verwendet wurden. In jedem Fall soll der 1.000 m Abstand um „Siedlungsflächen mit überwiegender Wohn- und Erholungsnutzung, Kur- und Klinikgebieten“ eingehalten werden. Handlungsoptionen bestehen bei der Einzelfallbetrachtung von Suchraumflächen. So besteht nach aktueller Rechtslage die Möglichkeit, die Anlagen unter bestimmten Voraussetzungen im Landschaftsschutzgebiet zu errichten. Auch eine hervorragende landwirtschaftliche Standorteignung kann nicht mehr entgegengehalten werden. Ebenfalls wird über den 5 km Abstand als Orientierungswert zwischen Windparks nachgedacht. Flächen, die in Plänen ausgewiesen werden, die nach dem 01. Februar 2023 wirksam werden und Bestimmungen zur Höhe baulicher Anlagen enthalten, dürfen nicht auf die Beitragswerte des Landes angerechnet werden.

Wird der Zielwert nicht erreicht, können nach den Vorstellungen des Bundes die Anlagen im Außenbereich nur noch in wenigen Ausnahmesituationen abgelehnt werden.

Alle Kommunen haben gegenwärtig die Gelegenheit, sich zu der in der Anlage 2 beigefügten Suchraumkulisse und konkreten Vorschlägen zu neuen Vorranggebieten für Windenergieanlagen auf ihrem Stadtgebiet zu äußern. Die vorgeschlagenen neuen Gebiete können in den Grenzen der Suchraumkulisse verschoben und/oder geändert werden. Die vorgeschlagene Größenordnung der neuen Windenergiegebiete muss beibehalten werden, damit genügend Abwägungsspielraum verbleibt.

Für die Abgabe einer Stellungnahme ist eine Frist bis zum 23. Dezember 2022 gesetzt worden. Die Stadtverwaltung hat dafür die Ortschafts- und Stadtbezirksbeiräten die Gelegenheit gegeben, sich zu äußern. Die Stellungnahmen sind neben der Stellungnahme der Verwaltung in der Anlage 3 enthalten.

- Anlage 2** Karte mit der Suchraumkulisse und den potentiell neuen Gebieten für WEA
- Anlage 3** Stellungnahmen der Stadtverwaltung sowie der Ortschafts- und Stadtbezirksbeiräte